

Deutscher Bundestag beschließt MTA-Reformgesetz



VEREINIGUNG MEDIZINISCH-TECHNISCHER BERUFE
in der Deutschen Röntzengesellschaft e.V.

Am 28.01.2021 hat der Deutsche Bundestag das MTA-Reformgesetz beschlossen. Damit ist ein großer Schritt geschafft und die langjährige Arbeit der VMTB, des DVTA, der GPR, der DGN, der DGMP, der DEGRO, der DRG, der AG-MTM und des VMTRO hat sich gelohnt. Mit dem Gesetz sind wesentliche Verbesserungen für MTRA und deren Ausbildung verbunden. Leider hat es die Modellklausel für eine akademische Ausbildung nicht in das Gesetz geschafft.

Das Gesetz wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, Bündnis90/Die Grünen sowie der Linken beschlossen. Die FDP-Fraktion hat sich enthalten. Eine Ablehnung kam von der AfD-Fraktion.

Die wesentlichen Punkte des Gesetzes sind:

1. Neue Berufsbezeichnung MTR – „Medizinische Technologin für Radiologie“ bzw. „Medizinischer Technologie für Radiologie“.
2. Definition von Ausbildungszielen und Mindestanforderungen für die ausbildenden Schulen.
3. Es gibt künftig eine Ausbildungsvergütung und das Schulgeld wird abgeschafft.
4. Es ist künftig eine Teilzeitausbildung möglich.
5. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über die gesetzliche Krankenversicherung und das Krankenhausfinanzierungsgesetz.
6. Im Entwurf fehlt allerdings eine Modellklausel für eine akademische Ausbildung.
7. Das Gesetz wird am 01.01.2023 in Kraft treten und ersetzt das bisher gültige MTA-Gesetz.

In der Radiopraxis (Heft 04/2020) ist ein zusammenfassender Artikel zum MTA-Reformgesetz erschienen. Dort wird zusammengefasst, was sich für MTRA alles verbessert, welche Forderungen die VMTB durchsetzen konnte und welche Punkte leider nicht zu Ende gedacht sind. Der Artikel bezieht sich zwar auf den Kabinettsentwurf, der Deutsche Bundestag hat das Gesetz aber ohne signifikante Änderungen dieser Fassung beschlossen.

Zum Artikel gelangen Sie über folgenden Link:

<https://www.thieme-connect.de/products/ejournals/pdf/10.1055/a-1290-3190.pdf?update=true>